ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium:	Werkausschuss VG	Sitzung am:	14.02.2022
Sitzungsort:	Video-Konferenz	Sitzungsdauer:	17:30 - 18:10 Uhr

---

1. [x] öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 4 [x] nichtöffentliche Sitzung von TOP 5 bis 6

2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite

3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.

4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden

   [ ] erhoben (siehe Anlage) [x] nicht erhoben

5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss

   [ ] beschlossen [x] nicht beschlossen

6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Werkausschusses

   [ ] beschlossen (siehe Anlagen) [x] nicht beschlossen

7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):

8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1 – 7, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
   einstimmig: TOP 1, 3
   mehrheitlich: TOP 2

10. Anlagen zu TOP: 1, 2

Datum: 02.03.2022

Vorsitzender	Schriftführer

T E I L N E H M E R V E R Z E I C H N I S

Gremium:	Werkausschuss VG
Vorsitzender:	Bürgermeister Michael Cyfka
Sitzungstag:	14.02.2022
Sitzungszeit:	17:30 Uhr - 18:10 Uhr

Teilnehmer	A nwesend E ntschuldigt U nentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Wirth, Udo	X			
Sinß, Petra	X			
Denker, Anke		X		
Montigny, Joachim	X			in Vertretung von Denker, Anke
Ruhl, Achim	X			
Schwarz, Jürgen	X			
Gutenberger, Daniel	X			
Fröba, Tim	X			
Trödel, Oliver	X			
Murschall, Egon	X			
Kreuels, Susanna	X			
Antes, Claus	X			
Schwanke, Torsten	X			
Kreuzer, Marcel	X			
Kruskop, Werner	X			
Beratendes Mitglied Werkleiter Schimkus, Michael, zgl. als Schriftführer	X			
Beratendes Mitglied Wagner, Oliver	X			
Beratendes Mitglied Faier, Patrick		X		
Beratendes Mitglied Spiegel, Volker		X		

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste Beigeordnete Stern, Elke	X			
2. Beigeordneter Dapper, Claus-Werner	X			
3. Beigeordneter Dr. Coutandin, Jochen	X			

Frau Hölz, Fraktionsvorsitzende FDP
Herr Stern, Ortsbürgermeister Windesheim
Herr P. Schmitt, Fraktionsvorsitzender CDU
Herr Noch, Ortsbürgermeister Seibersbach

Anlage: 1

T A G E S O R D N U N G

Gremium:	Werkausschuss VG
Sitzungstag:	14.02.2022
Sitzungszeit:	17:30 Uhr - 18:10 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Kanalsanierung Ortsgemeinden Seibersbach Teilbereich 2 und Langenlonsheim Rest; Auftragsvergabe

2. Änderung der Allgemeinen Entwässerungssatzung (AES) sowie der Entgeltsatzung für den Bereich der ehemaligen VG Stromberg

3. Abwasserreinigungsanlage Stromberg; Fahrzeugersatzbeschaffung

4. Mitteilungen

(öffentlich)	2022/VG/0023
Beschlussvorlage **öffentlich**	

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Werkausschuss VG (beschließend)	**14.02.2022**	**1**

bereits beraten im: Werkausschuss	am: 14.07.2021

Betreff:
Kanalsanierung Ortsgemeinden Seibersbach Teilbereich 2 und Langenlonsheim Rest; Auftragsvergabe

---

Begründung:

In der Sitzung vom 14.07.2021 wurden die Auftragsvergaben für die Planungsleistungen der Kanalsanierungen in den Ortsgemeinden Seibersbach 2. BA und Langenlonsheim gemäß EUVOA beraten und beschlossen.
Die Kanalsanierung in der OG Seibersbach erfolgt in offener und geschlossener Bauweise. Die Kosten für die Kanalinnensanierung wurden auf 672.500€ brutto geschätzt.
Die Ausschreibung der offenen Kanalsanierung (OG Seibersbach) befindet sich derzeit in Bearbeitung und wird Ende Februar beschränkt ausgeschrieben. Die geschätzten Kosten betragen ca. 96.000€ brutto. Im Wirtschaftsplan sind insgesamt 850.000€ für die Kanalsanierung (offen und geschlossen) festgesetzt.

Die Kanalsanierung in der OG Langenlonsheim erfolgt ebenfalls in offener und geschlossener Bauweise. Die offene Bauweise erfolgt in dem Sanierungsgebiet über den Jahresvertragsunternehmer da es sich lediglich um eine Teilerneuerung, ein Schachtneubau sowie zwei Freilegungen eines vorhandenen Schacht handelt (rd. 15tsd €).
Die Kosten für die Kanalinnensanierung wurden für die Gesamtmaßnahme (Splittung auf zwei Jahre!) auf 1.567.000€ brutto geschätzt. Im Wirtschaftsplan sind 800.000€ für dieses Jahr vorgesehen.
Die Submissionen für die geschlossenen Kanalsanierungen finden am 10.02.2022 statt. Die Ergebnisse werden in der Sitzung durch Herrn Wagner vorgestellt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Der Werkausschuss berät und beschließt, jeweils das wirtschaftlichste Angebot der Kanalinnensanierung zu beauftragen und ermächtigt den Bürgermeister in Absprache mit der Werkleitung das wirtschaftlichste Angebot für die Kanalsanierung in offener Bauweise zu beauftragen.

Beratungsergebnis ~~/ Abweichende Beschlussfassung~~:
☒ siehe Folgeseite

Ausgearbeitet am:	02.02.2022	durch:	Wagner, Oliver

Gesehen:				
Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter

Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis			Laut Beschluss-vorschlag	~~Abweichender~~ Beschluss (Folgeseite)
		Ja	Nein	Enthaltung		
☒	☐			1	☒	☒

I II III IV V **Anlage: 4**

Folgeseite

Gremium: Werkausschuss VG Sitzung am: 14.02.2022

Top: 1 (öffentlich)

Betreff: Kanalsanierung Ortsgemeinden Seibersbach Teilbereich 2 und Langenlonsheim Rest;
Auftragsvergabe

Die Submission für die Kanalsanierungsarbeiten in offener Bauweise findet am 24.02.2022 statt.
Die Submission für die geschlossenen Kanalsanierungsarbeiten erfolgte am 10.02.2022.

Anhand einer Tischvorlage erläuterte Herr Wagner die Ergebnisse. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass das Preisgefüge bei den wirtschaftlichsten Bietern entgegen den Erwartungen dem Niveau des Vorjahres entspricht.
Diese Tischvorlage ist dem Beschlussprotokoll beigefügt.

Nach Beratung beschloss der Werkausschuss einstimmig bei 1 Enthaltung, die Aufträge dem jeweils wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Geiger Kanaltechnik GmbH und Co KG, 63814 Mainaschaff, zum Angebotspreis von 451.287,31 € brutto (Kanalsanierung Seibersbach) und 1.144.641,95 € brutto (Kanalsanierung Langenlonsheim) zu erteilen sowie den Bürgermeister in Absprache mit der Werkleitung zu ermächtigen, das wirtschaftlichste Angebot für die Kanalsanierung in offener Bauweise zu beauftragen.

(öffentlich) **Beschlussvorlage** **öffentlich**	**2022/VG/0022**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Werkausschuss VG (vorberatend)	**14.02.2022**	**2**

bereits beraten im: Werkausschuss	am: 14.07.2021

Betreff:
Änderung der Allgemeinen Entwässerungssatzung (AES) sowie der Entgeltsatzung für den Bereich der ehemaligen VG Stromberg

Satzungen zur Änderung der
-Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg (AES),
-Entgeltsatzung der (ehemaligen) Verbandsgemeinde Stromberg (ESA);
Entfall der Regelungen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

---

Begründung:
Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung am 15.12.2021 nach entsprechender Empfehlung des Werksausschusses vom 14.07.2021 mehrheitlich beschlossen, für Verwaltungsleistungen der Bediensteten keine Gebühren zu erheben. Gebührenpflichtig waren z.B. die Genehmigung des Anschlusses an das Kanalnetz oder die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage.

Die Bestimmungen in § 17 Abs. 6 (Anschluss- und Einleitgenehmigung) und § 18 Abs. 4 AES (Überprüfung Abwasseranlagen) über die Erhebung einer Verwaltungsgebühr sowie die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Verwaltungsgebühren in § 26 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe (Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Stromberg) vom 19. Mai 2016 sind daher anzupassen.

Die Entgeltsatzung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim enthielt keine ähnliche Gebührenregelung.

Nicht betroffen sind die Satzungsregelungen zum Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse und Abwasseruntersuchungen (§§ 24, 25 Entgeltsatzung VG Stromberg bzw. §§ 27, 28 Entgeltsatzung VG Langenlonsheim).

Da die von den Verbandsgemeindewerken Langenlonsheim-Stromberg betriebenen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung nach § 15 Abs. 4 der Fusionsvereinbarung bis zur Einführung eines einheitlichen Gebühren- und Beitragssystems als getrennte Einrichtungen behandelt werden, gelten die derzeitigen Entgeltsatzungen fort.

<u>Anlage</u>
Änderungssatzungen

/2

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Erlass der beigefügten Änderungssatzungen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:	02.02.2022			durch:	Werkleiter Schimkus, Michael	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis			Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
		Ja	Nein	Enthaltung		
☐	☒	12	3	---	☒	☐

I II III IV V **Anlage: 5**

Keine Folgeseite

Beschlussvorlage **öffentlich**	**2022/VG/0021**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Werkausschuss VG (beschließend)	**14.02.2022**	**3**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Abwasserreinigungsanlage Stromberg;
Fahrzeugersatzbeschaffung

Begründung:

Aufgrund nicht vorhandener Fernwirktechnik an den Außenstationen waren bis dato zwei Dienstfahrzeuge erforderlich. Im Haushalt 2022 sind Aufwendungen für die Errichtung der Fernwirktechnik vorgesehen, demzufolge kann auf ein Fahrzeug künftig verzichtet werden.

Der derzeit vorhandene Opel Combo ist mittlerweile 14 Jahre alt und die HU-Prüfung wurde aufgrund erheblicher Mängel an dem Fahrwerk sowie der Abgasanlage im Dezember 2021 nicht mehr erteilt. Die Kosten zur Beseitigung der Mängel würden den derzeitigen Wert des Fahrzeuges übersteigen. Daher wird das Fahrzeug gegen Höchstgebot veräußert.

Bei dem zweiten Fahrzeug handelt es sich um einen 15 Jahre alten Volkswagen Transporter, der mittlerweile auch schon jährlich erhebliche Reparaturkosten verursacht. Der Transporter verfügt wegen dem weitläufigen Leitungsnetz, das teilweise nur über unwegsames Gelände erreichbar ist, über einen Allradantrieb. Da sich diese Antriebsart in Vergangenheit für die Abwasserreinigungsanlage in Stromberg bewährt hat (Witterung und Gelände) wurden ausschließlich Allradmodelle in die engere Wahl genommen. Bei der benötigten Transportergröße in Verbindung mit den kompakten Abmessungen des vorhandenen Transporters fiel die Auswahl auf einen VW Caddy Maxi Cargo sowie einen VW Transporter T6.

Am 17.01.2022 wurden insgesamt vier Anbieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Anfrage beinhaltete jeweils ein Kauf- sowie Leasingangebot für die beiden zuvor benannten Modelle. Die Angebotsfrist verstrich am 28.01.2022. Insgesamt wurden Angebote von drei Bietern vorgelegt. Die Leasingangebote überstiegen den Wert der jährlichen Abschreibung von 10 Jahren erheblich (Differenz: 1.280 € bei dem VW Caddy und 1.490 € Transporter). Demnach empfiehlt die Werkleitung den Kauf des Fahrzeuges anzustreben.

Die gewerteten Bruttoangebotssummen sind nachfolgend aufgeführt.

Firma	Loehr	Bieter 2
Modell	VW Caddy Cargo Maxi	VW Caddy Cargo Maxi
Gesamtkosten	30.634,79 €	33.288,46 €

Firma	Scherer	Bieter 2	Bieter 3
Modell	VW T6.1 Kastenwagen	VW T6.1 Kastenwagen	VW T6.1 Kastenwagen
Gesamtkosten	39.898,70 €	40.174,57 €	40.980,00 €

In Vergangenheit hat sich die Transporterlösung aufgrund der flexibleren Einsatzmöglichkeiten, insbesondere drei Sitzplätze, mehr Ladefläche (Länge, Breite, Höhe) sowie eine bessere Erreichbarkeit der Regale aufgrund der Einstiegshöhe, durchaus bewährt. Demnach empfehlen die Werkleitung sowie der Betriebsleiter der Abwasserreinigungsanlage die Anschaffung des Transporters trotz des höheren finanziellen Aufwands. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein Fahrzeug künftig aufgrund der zu errichtenden Fernwirktechnik eingespart werden kann. Die Differenz der beiden wirtschaftlichsten Modelle über einen Abschreibungszeitraum von 10 Jahren würde ca. 930 € im Jahr betragen.

Nach Zugang des Fahrzeuges soll ein Regalausbau in Eigenleistung über Modulsätze erfolgen, die Kosten werden mit ca. 2.000 € brutto veranschlagt.

Nach Fertigstellung soll der alte Transporter im Bieterverfahren veräußert werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werkausschuss berät und beschließt, den VW Transporter mit dem wirtschaftlichsten Angebot des Bieters Scherer/Bingen zum Betrag in Höhe von 39.898,70 € brutto zu erwerben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:
☐ siehe Folgeseite

Ausgearbeitet am: 02.02.2022 durch: Wagner, Oliver

Gesehen:

Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter

Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☒	☐				☒	☐

I II III IV V **Anlage: 6**

Keine Folgeseite

Beschlussprotokoll

Gremium: Werkausschuss VG	Sitzung am: 14.02.2022 (öffentlich)
TOP: 4	
Betreff: Mitteilungen (öffentlich)	

Es lagen keine Mitteilungen vor.